

Inhalt

Vorwort: Geschlecht, das nicht zwei ist.....	5
<i>Sabine_Hark</i>	

Einleitung: Diskursive Auseinandersetzung mit Zweigeschlechtlichkeit und die hochschulpolitische Ausgangslage	11
<i>Nina Hackmann, Christina Wolff</i>	

Teil 1 Theorie: Wissenschaft, Geschlecht und Gesellschaft21

Geschlechter in (Un)Ordnung. Wissenschaft in Ordnung? Wissenschaftliche Herstellung und Überschreitung von binären Geschlechtermodellen	23
<i>Anna Voigt</i>	

Neue Geschichten erzählen mit Epigenetik. Über das Irritationspotenzial einer Naturwissenschaft	41
<i>Lisa Krall</i>	

Naturalising Perceived Otherness: Embodied Patterns of Violence	57
<i>Melinda Niehus-Kettler</i>	

Die Produktion der binären Geschlechterordnung in der kapitalistischen politischen Ökonomie. Materialistische Perspektiven auf das Verhältnis von Geschlecht, Rassismus und Kolonialismus	75
<i>Céline Barry</i>	

Teil 2 Praxis: Alltagspraktische Diskurse um Geschlecht.....95

Von ‚abweichender Sexualität‘ zum Akronym LGBTI	97
<i>Lydia Malmedie</i>	

Cis-Fragilität als privilegierter Widerstand gegen Diskriminierungskritik. Äußerungsformen, Funktionen und produktive Umgangsweisen	117
<i>René_Rain Hornstein, Doro* Giesche-von Rüden, Florian Beck, Max Busch-Geertsema, Jasper von Römer</i>	

Mehr Geschlechter, als die Grammatik kennt: Sprachwissenschaftliche Betrachtungen zwischen Binarität und Diversität.....	141
<i>Christin Schütze</i>	

„Fake Science“ — Wissenschaft und Universität in transnationalen Anti-Gender-Diskursen.....	165
<i>Ann-Kathrin Rothermel</i>	

Teil 3 Handlungsempfehlungen: Spielräume für Hochschulen.....181

Kurzgutachten zum rechtlichen Spielraum der Hochschulen bei der Verwendung des gewählten Namens inter- und transgeschlechtlicher Studierender im Vorfeld der amtlichen Namensänderung	183
<i>Ulrike Lembke, Alexander Tischbirek; mit einer Vorbemerkung von Nina Hackmann</i>	

Geschlechtervielfalt digital: Zur Geschlechtergerechtigkeit von IT-Prozessen und IT-Systemen an deutschen Hochschulen.....	205
<i>Helene Götschel, RyLee Hühne</i>	

Geschlechtervielfalt ermöglichen — eine Schlussbetrachtung	223
<i>Nina Hackmann, Christina Wolff</i>	

Autor*innenverzeichnis	227
------------------------------	-----

Glossar	233
---------------	-----

Einleitung: Diskursive Auseinandersetzung mit Zweigeschlechtlichkeit und die hochschulpolitische Ausgangslage

Nina Hackmann, Christina Wolff

Aktuelle Diskurse zu Fragen von Geschlecht, Geschlechteridentität, Geschlechterrollen, Rechte der LGBTQIA+ Community und geschlechterinklusive Sprache dominieren nicht nur die breite Öffentlichkeit und die politischen Diskussionen. Auch im Wissenschaftskontext und im wissenschaftspolitischen Umfeld gibt es kontroverse Auseinandersetzungen zu diesen Themen, insbesondere zu Geschlechtervielfalt. Hochschulen können zu Schauplätzen von sog. Anti-Gender-Debatten werden. Eine intersektionale Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Geschlecht, die Anpassung bzw. Umsetzung von Gesetzen und Vorschriften, die (Er-)Öffnung von Diskussionsräumen stellt eine Hochschulpolitik, die Geschlechtergerechtigkeit proklamiert, vor neue Herausforderungen. Um die Organisationskultur der Hochschule zu verändern, müssen Ziele überdacht, Akteur*innen mitgenommen, Denkmuster aufgebrochen und Perspektiven neu verhandelt werden. Grundlegend dafür ist eine kritische Selbstreflexion von Hochschulleitungen sowie Akteur*innen in der hochschulpolitischen Gleichstellungsarbeit und in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Geschlechterpolitik und Geschlechterforschung. Nicht immer verlaufen Veränderungsprozesse linear, es braucht Reibung und ein Hinterfragen. Frauen- und Gleichstellungspolitik an Hochschulen hat sich in den letzten Jahren verändert. Die Ziele – nämlich die Förderung von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, z.B. in MINT-Studienfächern, auf W3-Professuren, in wissenschaftlichen und hochschulpolitischen Leitungsfunktionen – sind noch die gleichen. Die Maßnahmen sind es oft auch. Der Fokus hier liegt meist auf der Frauenförderung, in der nicht-binäre Personen nicht berücksichtigt werden. Dies ist etwa zu beobachten bei Projektförderungen durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft oder in den Vergaberichtlinien von Bundesmitteln. Obwohl der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Berücksichtigung von Geschlechtervielfalt bereits seit 2017 vorliegt und 2018 zur Änderung des Personenstandsgesetzes¹ führte (die sog. „dritte Opti-

1 Bundesministerium des Inneren: Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben. <https://www.personenstandsrecht.de/SharedDocs/kurz>

on“ mit dem Geschlechtseintrag „divers“), findet diese juristische Anerkennung bisher kaum Eingang in Landes- und Hochschulgesetze. Auch die Hochschulen kennen in ihren Geschäftsordnungen und Richtlinien etc. nach wie vor fast ausschließlich Männer und Frauen. In der Frage nach sprachlicher Gleichbehandlung wird der (mühsame) Diskurs darum geführt, ob die Minimalforderung nach Beidnennung nicht ausreiche, mit der jedoch Geschlechterbinarität fortgeschrieben wird. Sparschreibungen² oder gar der Asterisk/das Gendersternchen werden in langen Prozessen diskutiert und immer wieder muss die Notwendigkeit zur *genderinklusiven* Sprache zum Diskriminierungsabbau erläutert werden. Vornamens- und Geschlechtseintragsänderungen werden nicht systematisch und einheitlich ermöglicht, viele Hochschulen finden eigene Wege und zum Teil bleibt es bei Einzelfallentscheidungen, trotz gesetzlicher Vorgaben sowie zahlreicher Handreichungen und Informationen, die strukturorientiert Empfehlungen für hochschulpolitisches Handeln³ aufzeigen. Sie zielen darauf ab, alle hochschulpolitischen Verfahren, für trans, inter und nicht-binäre (TIN) Personen diskriminierungssensibel und geschlechterinklusiv zu gestalten. Viele deutsche Hochschulen sind davon jedoch weit entfernt. Es mangelt an der Umsetzung des grundgesetzlich verankerten Benachteiligungsverbots aufgrund des Geschlechts. Für eine zukunftsfähige Hochschule geht es hingegen darum zu fragen, welche Förderung zur Umsetzung von Geschlechtervielfalt an Hochschulen notwendig ist und wie. Wie können Diskriminierungspotenziale aufgedeckt und strukturelle Barrieren abgebaut werden? Der Fokus hat sich auch in der Gleichstellungsarbeit erweitert. Es bietet sich an, von den Erfolgen der Gleichstellungsarbeit zu lernen. Voraussetzung hierfür ist es, Geschlechtervielfalt als Realität anzuerkennen und die bisherige binäre, biologisch begründete Geschlechterordnung zugunsten einer Gleichstellung *aller* Geschlechter kritisch zu hinterfragen. Nur so kann strukturelle Diskriminierung abgebaut werden. Eine intersektionale Gleichstellungsarbeit kann für nicht-binäre Geschlechtermodelle sensibilisieren und Anstöße geben, Queer-Studies- und Genderperspektiven in alle Bereiche der Geschlechterforschung,

meldungen/Webs/PERS/DE/rundschreiben/2021/geschlechtsangabe.html [Zugriff 15.01.2023].

- 2 Kurzformen zur gendergerechten Schreibweise z.B. mit „_“ / oder Binnen-I.
- 3 Dazu eine Handreichung als Handlungsempfehlung für Geschlechtervielfalt an Hochschulen durch die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V. (bukof) (2022). https://bukof.de/wp-content/uploads/22-01-25-bukof-Handlungsempfehlungen-Geschlechtervielfalt-an-Hochschulen_komplett_barrierearm.pdf [Zugriff: 15.01.2023]; sowie z.B. auch zahlreiche Informationen durch die Arbeitsgemeinschaft trans*emanzipatorische Hochschulpolitik. <http://ag-trans-hopo.org/> [Zugriff: 15.01.2023].

der Gleichstellungsarbeit und der Antidiskriminierungsarbeit zu integrieren. Es braucht dafür mehr Wissensproduktion und fachliche Expertise.⁴

An der Universität Potsdam haben wir als Gleichstellungsakteur*innen zu dieser Wissensproduktion beigetragen und im Wintersemester 2021/22 eine Veranstaltungsreihe in Form einer Ringvorlesung⁵ durchgeführt. Aus den unterschiedlichen Diskussionsbeiträgen ist dieses Buchprojekt entstanden. Aus einer Verbündeten-Perspektive heraus war es uns Herausgeberinnen, die wir uns jeweils als cis endo weiblich positionieren, ein Anliegen, die Irritation von Zweigeschlechtlichkeit im Wissenschaftsdiskurs als Bezugsrahmen zu setzen. Die vorliegende Anthologie fragt nach der Bedeutung von Geschlecht als Kontinuum im Diskurs der Disziplinen: Wie werden aus verschiedenen Wissenschaftsperspektiven trans, inter und nicht-binäre Subjektpositionen jenseits der zweigeschlechtlichen Norm von Mann und Frau sowie Lebensentwürfe jenseits der Heteronormativität diskutiert? Zentral war dafür eben jener queere und intersektionale Blick auf Geschlechter und ihre Konstruktion im Spiegel aktueller Forschung. Die Texte reagieren auf aktuelle gesellschaftliche und juristische Diskurse wie die sogenannte "dritte (Geschlechts-)Option", das geplante Selbstbestimmungsgesetz, Forderungen nach geschlechtergerechter Sprache und einer „TINKlusiven“ Universität. Einen gemeinsamen Bezugspunkt der fachwissenschaftlichen Blickrichtungen bildet die akademische Auseinandersetzung mit organisationalem Handeln, insbesondere an deutschen Hochschulen. Wie werden Geschlechtervielfalt und Geschlechterrollen(-bilder) in zivilgesellschaftlichen Einrichtungen institutionell thematisiert, wie wird den Devianzen heterosexueller Lebensweisen symbolisch und konkret Rechnung getragen? Die Texte bewegen sich so im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis. Die Diskussion um das Narrativ der Zweigeschlechtlichkeit im Wissenschaftsdiskurs ist nicht neu. Im Gegenteil, die apodiktische Festschreibung der binären Geschlechterordnung, die mit Über- und Unterordnung und bestimmten Rollenzuweisungen einhergeht, ist vielmehr ein Produkt der Wissenschaft und ihrer andro- und eurozentrisch-bürgerlichen, kapitalistischen *weißen* Entstehungszusammenhänge. Diese Rahmenbedingungen für die Konstruktion von Geschlechterbildern gilt es innerhalb der Wissensproduktion transparent zu machen und mit wissenschaftskritischem Blick aus der Perspektive unterschiedlicher Disziplinen zu befragen. Der vorliegende Band widmet sich im ersten Teil

4 Vgl. auch Forderungen der bukof in den Standpunkten für eine geschlechtergerechte Hochschulpolitik (2021). <https://bukof.de/wp-content/uploads/2021-bukof-Standpunkte-fuer-eine-geschlechtergerechte-Hochschulpolitik.pdf> [Zugriff: 15.01.2023].

5 Der Titel der im Rahmen des Zusatzzertifikates Interdisziplinäre Geschlechterstudien angebotene Ringvorlesung im Wintersemester 2021/22 lautete „Geschlechter in (Un)Ordnung?! Wissenschaftliche Irritationen binärer Geschlechterkonstruktionen“.

der Wirkmächtigkeit zweigeschlechtlicher Erzählungen in verschiedenen fachlichen Kontexten und Theorien und bezieht diese im zweiten Teil kritisch zurück auf die Praxis und schließlich im dritten Teil auf die Academia als Institution selbst. Die Klammer bildet die Frage: Welche Ausgestaltungsmöglichkeiten gibt es für den Umgang mit Geschlechtervielfalt in der Wissenschaft und an der Hochschule als einer „gendered organization“ (Joan Acker 1990)?

Hochschulen sind nicht nur Lernorte. Hier starten junge Menschen auch in einen neuen Lebensabschnitt. Sie können sich entfalten, Identität(en) (aus)bilden und haben dabei die Möglichkeit, sich von bisherigen (Geschlechter-)Mustern und externen Definitionen zu befreien. Hochschulen sind zugleich Orte, die von gesellschaftlichen Normen und Werten durchdrungen sind, eingebettet in ein komplexes soziales System. Sie sind nicht frei von Diskriminierung und Ausgrenzung. Gerade daher kommt ihnen eine hohe soziale Bedeutung zu, wenn es um die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Antidiskriminierung geht, da nicht nur die wissenschaftlichen Erkenntnisse, sondern auch Hochschulpraxen gesellschaftliche Debatten anstoßen und prägen. Hochschulen können etwa durch Wissenstransfer Vorreiter*innen sein, die Reflexionsräume schaffen und durch partizipative Prozesse Veränderungen bewirken. Zweigeschlechtlichkeit und binäre Geschlechterkonstruktion sind in einer Institution wie der Hochschule eingeschrieben. Sie werden reproduziert in Wissenschaft selbst, in der Generierung von Wissen, in Sprache, in Politik, im Recht wie auch in ganz alltäglichen Prozessen und Strukturen der Hochschule, wie Toiletten, Umkleidekabinen, Lernplattformen, Anmeldesystemen, Dienst- und Bibliotheksausweisen etc. Wie können Hochschulen also das System der Zweigeschlechtlichkeit hinterfragen, inklusiver agieren, neue Räume und Zugänge schaffen, Geschlecht in der Vielfältigkeit abbilden und somit als Organisation für alle (Geschlechter) fungieren? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Hochschule „TINKlusiv“ agieren kann? Welche Akteur*innen müssen sensibilisiert sein, wie kann Reflexion erfolgen und wie können Perspektiven erweitert werden? Die folgenden Texte widmen sich der Beantwortung dieser vielfältigen Fragen. Gleichzeitig sollen die Texte einen Beitrag dafür leisten, dass hochschulpolitische Akteur*innen und vor allem Gleichstellungsakteur*innen Denkanstöße und Handlungsoptionen für mehr TINKlusivität in der Gleichstellungsarbeit aufgreifen und umsetzen.

Allen Texten und Überlegungen ist ein intersektionaler Ansatz gemein, eine Aufforderung, Geschlechtervielfalt und die Wissensproduktion um Geschlecht in Form multiperspektivischer, interdisziplinärer Fragestellungen zu betrachten und auch bezüglich der Verschränkung unterschiedlicher Benachteiligungsformen zu analysieren.

Aufbau

Dieser Sammelband gliedert sich in drei Teile. Zunächst gibt es einen einleitenden Teil zur theoretischen Einordnung der Fragen nach der (Re-)Produktion von Geschlecht in unterschiedlichen Fachdisziplinen. Ziel ist die differenzierte Annäherung an den Untersuchungsgegenstand der Zweigeschlechtlichkeit im Wissenschaftsdiskurs. Die Beiträge beleuchten die Wissens(re-)produktion rund um die vermeintliche biologischen Gegebenheit von Zweigeschlechtlichkeit in institutionellen Machtstrukturen von der Geschlechter- wie Organisations- und Institutionssoziologie, der Sozialforschungspraxis in postkolonialen Zusammenhängen über anglophone Culture Studies bis hin zu einem naturwissenschaftlichen Zugang.

Anna Voigt bezieht sich in ihrem Beitrag „Geschlechter in (Un)Ordnung. Wissenschaft in Ordnung? Wissenschaftliche Herstellung und Überschreitung von binären Geschlechtermodellen“ auf Claudia Honnegers titelgebenden Text „Die Ordnung der Geschlechter (1991)“ und fragt nach der Bedeutung von Wissenschaft selbst als Wissensproduzentin. Sie führt am Beispiel der frühen Untersuchungen von Gudrun Schwarz (1983) vor, wie gerade Wissenschaft zur Hervorbringung der zweigeschlechtlichen Norm beigetragen hat und selbst im Institut für Sexualwissenschaft unter Leitung von Magnus Hirschfeld Geschlechterbilder nicht ohne Verzerrungsmomente konstruiert wurden. Sie vollzieht so nach, wie Fragen der Erkenntnisgewinnung untrennbar mit der Betrachtung von Geschlecht verwoben sind. Zugleich leitet Anna Voigt die Diskussion um wissenschaftskritische Perspektiven ein und reflektiert mit ihrem Beitrag die konkrete Situation wissenschaftlichen Lernens im Kontext der Ringvorlesung, aus dem der Text entstand.

Der Text von **Lisa Krall** widmet sich dem naturwissenschaftlichen Zugang zu Geschlecht. In dem Text „Neue Geschichten erzählen mit Epigenetik. Über das Irritationspotenzial einer Naturwissenschaft“ wird die kritische Begleitung der Naturwissenschaften durch die feministische Wissensforschung beleuchtet und begründet. Sowohl die Legitimation der Heteronorm mit Verweis auf eine vermeintliche „Natürlichkeit“ von Zweigeschlechtlichkeit als auch der Universalitäts- und Objektivitätsanspruch der quantitativ forschenden Experimental-Wissenschaft wird problematisiert. Dies geschieht am Beispiel der Epigenetik. Es handelt sich dabei um eine heterogene Wissenschaftsdisziplin, bei der die Umwelten von Genen (ob körpereigene oder externe Umweltfaktoren) als Einflussfaktoren auf Genveränderungen und die Entstehung von Krankheiten im Fokus stehen. Dieser Forschungszweig hat so das Potenzial, rein biologische Naturalisierung und Essentialisierung von Geschlecht zu dekonstruieren, verharret jedoch oftmals noch in monokausalen und deterministischen Erzählungen. Epigenetischen Studien liegt etwa oft ein

naturalisiertes Mutterideal zugrunde, dass Geschlechterrollen manifestiert. Dieses kann jedoch seinerseits durch das Konzept der „Verschränkungen“ aufgebrochen werden, das die Argumentation in der Logik einer Natur-Kultur-Dichotomie und der Rollenzuschreibungen von Müttern aufbricht und so heteronormative Geschlechterrollenbilder neu erzählt.

Der Text „Naturalising Perceived *Otherness*: Embodied Patterns of Violence“ von **Melinda Niehus-Kettler** argumentiert aus der Perspektive der anglophonen Cultural Studies. Es werden soziale Muster des Otherings hinterfragt und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Machtstrukturen die Sanktionierung weiblicher, nicht-binärer, transgender und nicht-westlicher Identitäten an Beispielen von praktischem Handeln interpretiert. Othering-Prozesse und Missbrauchszyklen, also das gegenseitige Bedingen und das individuelle (implizite) Ein-/Wirken der Elemente der (letztlich) verkörperten Machtstrukturen sind u.a. körperliche Erfahrungen wie Scham, alltägliche und institutionelle Diskurse und Praktiken. Zu diesen Elementen gehören auch Manifestationen von Unterschieden und Merkmalen, die unsere Gesellschaften in Phänomene wie „Normen“, „binäre Systeme“ und „binäre Ordnungen“ transformieren. Die Beschreibungen von offenbar zyklischen „Othering processes“ und Mustern der Gewalt verdeutlichen, wie Menschen, die sich als trans, inter oder nicht-binär identifizieren, epistemologische, emotionale und/oder physische Gewalt durchleben müssen und verkörpern. Sie zeigen jedoch gleichzeitig unzählige mögliche Formen des Widerstandes und Wandels auf.

Céline Barry wählt einem materialistischen und postkolonialen Ansatz und geht in ihrem Beitrag „Die Produktion der binären Geschlechterordnung in der kapitalistischen politischen Ökonomie. Materialistische Perspektiven auf das Verhältnis von Geschlecht, Rassismus und Kolonialismus“ der Frage nach, wie Zweigeschlechtlichkeit im globalen Zusammenhang des rassifizierten Kapitalismus produziert wird, und welche Effekte dies für feministische, queere und trans Bewegungen hat. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen vergeschlechtlichte Arbeitsverhältnisse. Denn materialistische Perspektiven und ökonomische Analysen werden in westlichen sozialen Bewegungen oftmals ebenso marginalisiert wie rassismus- und kolonialismuskritische Blickrichtungen. Hier werden sie jedoch als unabdingbar für die Analyse der Herstellung von Zweigeschlechtlichkeit und Geschlechterrollen betrachtet. Die These lautet, dass eine Transformation repressiver binärer Geschlechterkonstruktionen insbesondere mittels materialistisch geprägter feministischer, queer und trans Theorie erreicht werden kann, da (Sozio-)Ökonomie deren Wurzel darstellt. Ermächtigungskämpfe etwa um das Kleinfamilien-Modell und die sog. „Hausfrauisierung“, Care-Arbeit, Abtreibung und Erwerbsarbeit in Zeiten von Covid-19 werden als nicht generalisierbar dargestellt, da sie sich intersektional als unterschiedlich und z.T. sogar gegenläufig für prekari-

sierte, rassifizierte, geflüchtete und illegalisierte Frauen und Queers einerseits und Personen der Mehrheitsgesellschaft andererseits darstellen.

Im zweiten Teil werden politische, gesellschaftliche, sprachliche und alltagspraktische Diskurse rund um Geschlecht und Geschlechtervielfalt untersucht.

Lydia Malmedie beschäftigt sich in ersten Beitrag des zweiten Teils in ihrem Text „Von ‚abweichender Sexualität‘ zum Akronym LGBTI“ in einem organisationssoziologischen Ansatz mit der Produktion von Wissen in einem global politisch-normativen Kontext. Sie fragt nach der Wirkkraft des Akronyms LGBTI und dabei nach der normativen Kraft von Kategorien. Geschlecht als Kategorie und Sexualität werden diskursiviert und gleichzeitig normativ geformt. Am Beispiel der politischen und rechtlichen Handlungen im postkolonialen Gebiet Uganda im Verhältnis zu Entwicklungen in Nordamerika und Europa zeichnet die Autorin nach, wie Geschlecht, sexuelle Orientierung und sexuelle Identität als Kategorien entkoppelt werden, um in einem abstrakten Konzept, geknüpft an Menschenrechte und Selbstbestimmung durch die Verwendung vom Akronym LGBTI wieder zusammengefasst zu werden. Dadurch werden politische Handlungen und Normierungen reguliert, Wissen um Geschlecht hergestellt und Veränderungen in der gesellschaftlichen (Geschlechter)Ordnung machbar.

In dem Beitrag des Autor*innen-Kollektivs mit **René_Rain Hornstein, Doro* Giesche-von Rüden, Florian Beck, Max Busch-Geertsema, Jasper von Römer** wird sich aus psychologischer Perspektive dem Phänomen der Cis-Fragilität als eines problematischen Dominanzmechanismus der Abwehr von Diskriminierungskritik gewidmet. Der Beitrag mit dem Titel „Cis-Fragilität als privilegierter Widerstand gegen Diskriminierungskritik. Äußerungsformen, Funktionen und produktive Umgangsweisen“ untersucht die widerständigen Verhaltensweisen von cis- bzw. cis-, endo- und binärgeschlechtlichen (ceb) Menschen, die auf ihr diskriminierendes Verhalten gegenüber trans inter und nicht-binären (TIN) Menschen und ihren ceb-Verbündeten hingewiesen werden. Für die Beschreibung dieser Form des Cis-Sexismus wird hier der Begriff der „Fragility“ (deutsch „Zerbrechlichkeit“) in Anlehnung an Robin DiAngelos rassismuskritisches Konzept der „White Fragility“ übernommen und dessen Potenzial für einen produktiven Umgang mit Diskriminierungskritik geprüft.

In einem nächsten Beitrag wird ein sprachwissenschaftlicher Zugang gewählt. In ihrem Text „Mehr Geschlechter, als die Grammatik kennt. Sprachwissenschaftliche Betrachtungen zwischen Binarität und Diversität“ spannt **Christin Schütze** den Bogen von den strukturell-grammatischen zu den gelebten gesellschaftlichen Gegebenheiten – und andersherum – auf und reflektiert, ob und wie geschlechtliche Vielfalt in die Sprachwissenschaft Einzug erhalten und repräsentiert werden kann. Welchen Beitrag kann und konnte

die feministische und Gender-Linguistik leisten, um ungleich verteilte, asymmetrische Repräsentationen von Geschlecht aufzuzeigen und aufzubrechen? Welche Bedeutung kommt der Sprache dabei zu? Es wird zuerst theoretisch und dann alltagspraktisch, annähernd in Form einer Anleitung für eine diverse und interdisziplinäre Forschungsperspektive argumentiert, damit Geschlechtervielfalt Realität wird und antidiskriminierend agiert werden kann.

Ann-Kathrin Rothermel setzt sich in ihrem Beitrag „Fake Science“ – Wissenschaft und Universität in transnationalen Anti-Gender-Diskursen“ mit der Rolle von Universitäten in zunehmend antifeministischen und rechten Argumentationen und Mobilisierungsprozessen auseinander. Es werden verschiedene geografische und zeitliche Auslöser angeführt, die in den letzten Jahren Ablehnungen gegen geschlechtliche Vielfalt, feministische Forschung wie Genderstudies aber auch Aktivismus schüren und von rechten und antifeministischen Strömungen instrumentalisiert werden. Hochschule fungiert in diesem Diskurs als multiperspektivischer Schauplatz, an dem sich sog. Anti-Gender-Debatten entbrennen und durch die Verknüpfung von (r)echter Wissenschaftlichkeit mit Naturalisierung von Geschlecht, geschlechtliche Vielfalt als Bedrohungsszenarium manifestiert wird und als Projektionsfläche für die Verunsicherung von Ordnung dient. Gleichzeitig sind Hochschulen Orte der Wissensproduktion und dadurch Feindbild für populistische Debatten, insbesondere hinsichtlich der Frage nach Vielfältigkeit des Geschlechts.

Im dritten und letzten Teil werden hochschulpolitische Spielräume im Umgang mit Geschlechtervielfalt anhand verfassungsrechtlicher Prüfung und digitaler Handlungsoptionen ausgelotet.

Das Gutachten von **Ulrike Lembke und Alexander Tischbirek** mit dem Titel „Kurzgutachten zum rechtlichen Spielraum der Hochschulen bei der Verwendung des gewählten Namens inter- und transgeschlechtlicher Studierender im Vorfeld der amtlichen Namensänderung“ stellt eine Besonderheit in vorliegenden Band dar, wie Nina Hackmann in ihren „Bemerkungen zu Entstehung und Einordnung dieses Beitrags“ erläutert. Das bereits 2019 entstandene Kurzgutachten wurde hier als Zeugnis rechtlicher Kämpfe aufgenommen. Geprüft und dargelegt werden die verfassungsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten von Hochschulen zur Ermöglichung der Vornamensänderung für trans, inter und nicht-binäre Studierende – auch ohne die Notwendigkeit eines anhängigen Namens- bzw. Personenstandsänderungsverfahrens. Vor dem Hintergrund der engen verfassungsrechtlichen Auslegungen in Personenstandsgesetz und Transsexuellengesetz (TSG) zur Namensänderung wird den Hochschulen ein größerer Handlungsspielraum attestiert – nicht zuletzt aufgrund der Hochschulautonomie und als Institutionen öffentlichen Rechts. Obschon das Gutachten bereits 2019 erstellt wurde und sich dezidiert auf den Wirkungsbereich der Hochschule bezieht, greift es

argumentativ dem für 2023 geplanten Selbstbestimmungsgesetz vor, welches das TSG ablösen soll.

Helene Götschel und **RyLee Hühne** widmen sich im letzten Beitrag dieses Bandes ganz explizit der praktischen Umsetzung von Geschlechtervielfalt im digitalen Alltag der Hochschule. Der Beitrag „Geschlechtervielfalt digital: Zur Geschlechtergerechtigkeit von IT-Prozessen und IT-Systemen an deutschen Hochschulen“ zeigt auf, wie an deutschen Hochschulen digitales Gender Gatekeeping stattfindet und welche Effekte diese Praxis für Zugänge von Studierenden hat, aber auch welche Auswirkungen dabei auf die Sichtbarkeit von Geschlechtervielfalt in hochschulpolitischen Diskursen entfaltet wird. Die Autor*innen zeigen an Beispielen von digitalen Bewerbungsportalen wie geschlechterexklusiv und -inklusiv Zugänge geschaffen werden (können) und welche Voraussetzungen von Hochschulen erfüllt sein sollten, damit die Umsetzung von Geschlechtervielfalt in den IT-Systemen und IT-Prozessen gewährleistet ist. Das Überwinden von (digitalen) Barrieren und Gender Gatekeeping an Hochschulen wird dabei als notwendiger Schritt verstanden, Geschlechtervielfalt selbstverständlich und unkompliziert digital wie real zu leben. Aus aktuellem Anlass, d.h. angesichts diverser Cyber-Angriffe auf Hochschulen, wird außerdem der besondere Schutz geschlechtsbezogener Daten und der dafür notwendigen IT-Sicherheit hervorgehoben.